

Geschichtliches Philosophieren ohne apriorische Geschichtsphilosophie

Kolloquiumsleitung: Christian Bermes

H 3

Günter Figal (Freiburg):
Geschichte als Text und Textur

Karl-Heinz Lembeck (Würzburg):
Metamorphosen des historischen
Apriori

Bereits der späte Schelling hat den geschichtsphilosophischen Entwürfen von Fichte und Hegel eine „geschichtliche Philosophie“ gegenübergestellt, die nicht „reinrational“ – nicht rein apriorisch – konzipiert war. Im Ausgang von der „genetischen“ Methode des Deutschen Idealismus, aber den Rahmen der Grundvoraussetzungen sprengend, brachte er damit ein Anliegen zur Sprache, das im 19. Jahrhundert mehrere Denker – von Marx zu Nietzsche und weiter – beschäftigen sollte. Allerdings ließen sich diese, anders als Schelling selbst, gerade durch ihr Interesse an der Geschichte dazu hinleiten, von der Philosophie zunehmend Abstand zu nehmen. Sie verstanden sich im Kern nicht mehr als Philosophen. Dieser Grundzug der Auseinandersetzung mit der Geschichte blieb in den an sie anknüpfenden Traditionen im 20. Jahrhundert weitgehend erhalten. Einen Durchbruch zu einem geschichtlichen Philosophieren, das der Philosophie nicht den Rücken kehren wollte, markierten vor allem diejenigen Ansätze, die sich – in der Lebensphilosophie, der Phänomenologie und der Hermeneutik – auf ein geschichtliches Sein, eine Existenz in der Geschichte, konzentrierten. Sie schrieben der Geschichte gerade in ihrer Faktizität eine sinngenetische Dimension zu, ohne apriorische Konstruktionen auf sie anzuwenden. Heute kommt diesen Ansätzen deshalb eine neue Bedeutung zu, weil sie einen geschichtlich angelegten Weltentwurf andeuten, der über die Grenzen des vorherrschenden Naturalismus hinausweist.

Das Geschlecht der Philosophie

Kolloquiumsleitung: Andrea-Marlen Esser / Eva von Redecker

S 8

Michèle LeDoeuff (Paris):
Towards a New Philosophical
Imaginary?

Astrid Deuber-Mankowsky
(Bochum): Ko-Referat zu Michèle
LeDoeuff

Sally Haslanger (Cambridge): Are
we cracking the ivory ceiling? Wo-
men and minorities in philosophy

Mari Mikkola (Berlin):
Women and Philosophy: Response
to Haslanger

Angesichts der nach wie vor eklatanten Unterrepräsentation von Frauen unter den ProfessorInnen und Prominenten der Philosophie wollen wir die immensen Debatten gesellschaftliche Geschlechterungerechtigkeit auf einen ganz bestimmten Fokus hin befragen: welche Routinen, Charakteristika und Repräsentationen der Philosophie selbst tragen zur Perpetuierung dieser Zustände bei? Hat die Philosophie ein Geschlecht und wenn ja, wie lässt sich dieses frauenfreundlicher gestalten? Handelt es sich bei etwaigen sexistischen Zügen um akzidentelle, vielleicht auch attavistische Spuren allgemeiner gesellschaftlicher Missstände oder ist etwas daran „hausgemacht“ oder sogar notwendig, um die Identität des eigenen Feldes zu konstituieren? Welche Strategien, Vorbilder und Nischen lassen sich dennoch ausmachen, von denen her eine bessere, veränderte Praxis Gestalt annimmt?

Transzendente Sprachpragmatik: Geltung und die Grenzen guter Gründe

Kolloquiumsleitung: Matthias Kettner

H 2

Boris Rähme (Trient):
Wahrheit, Begründbarkeit und regulative Ideen: Was bleibt von der transzendentalpragmatischen Konsenstheorie?

Innerhalb der deutschsprachigen Philosophie besetzt die maßgeblich von Karl-Otto Apel entwickelte Synthese von kantianischem Pragmatismus und Diskurstheorie eine wichtige Stelle, für die „Diskursethik“ und „Letztbegründung“ die Stichworte sind. Dass Apels philosophische Position sehr viel weitere und in ihrer Fruchtbarkeit noch kaum ausgeschöpfte Denkmöglichkeiten enthält, wird in diesem Kolloquium an Fragen untersucht, die von der Wirtschaftsethik bis hin zur Kulturalisierung der Diskurstheorie universeller Geltungsansprüche reichen.

Micha Werner (Greifswald):
Diskursethische Gründe für Moralentlastung? Das Beispiel kommerzieller Kommunikation

Matthias Kettner (Witten-Herdecke):
Genesis und Geltung guter Gründe

Moralischer Realismus und politische Theorie

Kolloquiumsleitung: Julian Nida-Rümelin

S 10

Barbara Zehnpfennig (Passau):
Demokratie und Wahrheit

Charles E. Larmore (Providence):
Demokratischer Wille und Moral

Lutz Wingert (Zürich):
Gut für alle Bürger zusammen?
Oder was könnten Demokraten in einer Demokratie erkennen?

Elif Özmen (Regensburg):
Der Kampf um Mehrheiten und das Ringen um Wahrheit. Demokratie zwischen Antagonismus und Wahrheitsanspruch

Die zeitgenössische Demokratietheorie scheint mit Wahrheitsansprüchen in einem realistisch verstandenen Sinne unvereinbar zu sein. Dies gilt nicht nur für die postmoderne politische Theorie wie sie bspw. von Richard Rorty oder Jean-François Lyotard vorgelegt wurde, sondern auch für die ökonomische Theorie der Demokratie (etwa die von Anthony Downs oder Kenneth Binmore), für den liberalen Konstruktivismus (im Anschluss an John Rawls) und für die Diskursethik Habermas'scher Prägung. Die zeitgenössische Metaethik erlebt dagegen eine Renaissance des Realismus. Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen ethischer Erkenntnistheorie und Demokratietheorie, welches unter anderem die folgenden Fragen aufwirft: Was bedeutet es, für normative politische Aussagen Wahrheit zu beanspruchen? Führt dies direkt in den Platonismus oder ist eine unaufregtere Form des Realismus möglich? Was wird aus der Demokratie, wenn man darauf verzichtet, für deren normatives Fundament Wahrheit zu beanspruchen - wird sie zum Spiel(ball) bloßer Interessen oder besteht die Praxis der Demokratie unabhängig von ihrem philosophischen Fundament? Und ist die Vielfalt der normativen Standpunkte in einer Demokratie überhaupt vereinbar mit einer realistischen Metaethik oder erfordert das Faktum des Pluralismus eine Entsprechung auf metaethischer Ebene? Zu diesen und weiteren Aspekten werden die Referentinnen und Referenten auf Deutsch in 20-minütigen Kurzreferaten Stellung beziehen. Es folgt eine einstündige Podiumsdiskussion, moderiert vom Kolloquiumsleiter Julian Nida-Rümelin.

Kants Rechtslehre im Kontext seiner Moralphilosophie

Kolloquiumsleitung: Herlinde Pauer-Studer

S 2

Herlinde Pauer-Studer (Wien):
Einleitung

Paul Guyer (Providence):
The Twofold Morality of Kantian
„Recht“

Heiner F. Klemme (Halle):
Kantianischer Liberalismus

Herlinde Pauer-Studer (Wien):
Achtung der Person als Bindeglied
zwischen Kants Ethik und Rechts-
philosophie

Der genaue Zusammenhang von Kants Rechtslehre und Kants Ethik ist nach wie vor kontroversiell. Einige Interpreten argumentieren, dass trotz Kants Anspruch, eine Grundlegung der gesamten Metaphysik der Sitten zu leisten, die Rechtslehre nicht integraler Teil von Kants Philosophie der Moral sei. Dies wird damit begründet, dass Kants Rechtsprinzip nicht aus dem Kategorischen Imperativ der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ abgeleitet werden könne. Ungeachtet einer formalen Ähnlichkeit in der Bezugnahme auf eine ‚allgemeine Gesetzgebung‘, bestehe zwischen Rechtsprinzip und Kategorischem Imperativ eine nicht überbrückbare Kluft. Denn das Rechtsprinzip, das auf die Regelung der Beziehungen äußerer Freiheit abzielt, ist, wie Kant festhält, gegenüber der Triebfeder des Handelns neutral; der Kategorische Imperativ der Grundlegung erklärt im Gegensatz dazu die Triebfeder zum maßgeblichen Kriterium moralischen Handelns. Das auf die Regelung äußerer Freiheitsbeziehungen gerichtete Rechtsprinzip abstrahiert somit von den inneren Bestimmungen unseres Handelns, die für die Anwendung der ‚ethischen‘ Form des Kategorischen Imperativs maßgeblich sind. Ziel des Kolloquiums ist es, jüngste Ansätze zur Beantwortung der Frage des Zusammenhangs zwischen Kants Rechtslehre und seiner Ethik zu diskutieren. Diese Versuche gehen im Wesentlichen in zwei Richtungen: zum einen wird argumentiert, dass – ungeachtet der Neutralität des Rechtsprinzips gegenüber den individuellen motivationalen Gründen der Rechtsbefolgung – das Rechtsprinzip im Moralprinzip verankert sein müsse, da nur so eine moralische Erlaubnis zum Zwang begründbar sei. Zum anderen wird versucht zu zeigen, dass das Rechtsprinzip für das Moralprinzip im ethischen Sinne konstitutiv sei, da aus der vom Rechtsprinzip für den Bereich äußerer Freiheit geforderten Art der Relationen zueinander auch die für ethisches Handeln verbindlichen Bedingungen des Handelns anderen gegenüber erschließbar seien.

Die systematische Bedeutung der Philosophiegeschichte

Kolloquiumsleitung: Dominik Perler

S 1

Marcel van Ackeren (Köln/Münster):
Dritte Wege. Relationen von histo-
rischen und systematischen Pers-
pektiven

Dina Emundts (Konstanz):
Kant und Hegel als Zeitgenossen?

Benjamin Schnieder (Hamburg):
Bolzanos Grundwahrheiten

Warum lohnt es sich, auf klassische Texte zurückzugehen und sie nicht nur ideengeschichtlich, sondern auch systematisch aufzuarbeiten? Welchen Beitrag leisten dann philosophiegeschichtliche Arbeiten in aktuellen Debatten? Und welche methodischen Probleme gilt es dabei zu beachten? Das Kolloquium widmet sich diesen Fragen anhand von Fallstudien. MARCEL VAN ACKEREN (Köln/Münster) untersucht zunächst drei aktuelle Positionen, nämlich das Standardmodell der analytischen Philosophie und die Positionen von Bernard Williams und Daniel Garber. Alle drei werden kritisiert, weil sie Ausschließlichkeitsansprüche vertreten, die von unplausiblen Zusatzannahmen abhängen. Daher wird eine pragmatische Position vorgestellt, die verschiedene Relationen von historischen und systematischen Perspektiven fallspezifisch nutzbar machen möchte. DINA EMUNDTS (Konstanz) geht auf methodische Probleme im Umgang mit Kant und Hegel ein. Angenommen, diese Autoren vertreten in der Erkenntnistheorie Auffassungen von der Möglichkeit von Erkenntnis, die heute kaum noch jemand verteidigen möchte. Sollten wir ihre Positionen dann als bloß historisch relevant betrachten? Können wir sie als systematisch einschlägig ansehen, obwohl sie mit offenbar veralteten Auffassungen zusammenhängen? Oder gibt es andere Gründe, trotz solcher Divergenzen, die Auseinandersetzung zu suchen? BENJAMIN SCHNIEDER (Hamburg) widmet sich Bolzano, einem anderen Autor des 19. Jhs. Dieser hielt dafür, dass es Grundwahrheiten gibt, die selber durch keine anderen Wahrheiten fundiert sind, die dafür aber das Fundament aller anderen Wahrheiten abgeben. Der begriffliche und argumentative Rahmen von Bolzanos Ansichten zu Grundwahrheiten verdient es, aufbereitet und auf seine Stimmigkeit hin durchleuchtet zu werden – vor allem im Hinblick auf die Debatte über „grounding“, die in der gegenwärtigen analytischen Philosophie intensiv geführt wird.

Zur Aktualität der Kantischen Erkenntnistheorie

Kolloquiumsleitung: Marcus Willaschek

S 9

Stefanie Grüne (Potsdam):
Sind Kantische Anschauungen
objektabhängig?

Kants erkenntnistheoretische Fragestellungen in der *Kritik der reinen Vernunft* unterscheiden sich von den Fragen, die in der nachkantischen Erkenntnistheorie bis heute im Mittelpunkt stehen. So interessiert sich Kant nur am Rande für den Skeptizismus oder die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für Wissen. Trotzdem sind Kantische Thesen und Argumente auch aus Sicht der gegenwärtigen Erkenntnistheorie relevant. Die Aktualität der Kantischen Erkenntnistheorie soll in diesem Kolloquium aus drei Richtungen beleuchtet werden.

Andrea Kern (Leipzig):
Erkenntnis als Zweck: Kants Kritik
der sogenannten „Tugenderkennt-
nistheorie“

In einem ersten Beitrag (Eric Watkins/Marcus Willaschek) wird gezeigt, dass Kants Begriff der Erkenntnis sich grundlegend von seinem, aber auch von unserem heutigen Wissensbegriff unterscheidet. Die verbreitete Annahme, dass Kant mit „Erkenntnis“ häufig so etwas wie Wissen meint, ist zurückzuweisen.

Eric Watkins (San Diego):
Kant on Cognition and Knowledge

In einem zweiten Beitrag (Stefanie Grüne) geht es um die Frage der Objekt-Abhängigkeit Kantischer Anschauungen. Dabei wird das Hauptaugenmerk sich auf die Frage richten, wie die These, dass Anschauungen objekt-abhängig sind, mit den zentralen Annahmen Kants theoretischer Philosophie zusammenhängt: Folgt sie aus Kantischen Annahmen, benötigt Kant sie argumentativ für irgendwelche Zwecke oder ist sie mit wichtigen Behauptungen unvereinbar? Schließlich geht es im dritten Beitrag (Andrea Kern) um eine Kantische Kritik der sogenannten „Tugenderkenntnistheorie“ (virtue epistemology), der zufolge jemand, der etwas weiß, einen in allen normativen Hinsichten, die sich vom Zweck dieses Aktes ableiten, „erfolgreichen Akt“ vollzieht, der genau dann vorliegt, wenn das Urteil diesen Zweck nicht einfach zufällig, sondern aufgrund einer epistemischen Fähigkeit erfüllt. Die Tugenderkenntnistheorie kann ihrer grundlegenden Einsicht aber nicht Rechnung tragen, weil sie ein im Kantischen Sinne mechanistisches Verständnis der Kausalität von Erkenntnisvermögen zugrunde legt, dem ein teleologisches Verständnis gegenüber gestellt werden kann.